## **NEUERUNGEN**

## im Vergabeverfahren, zentrale Beschaffungsstellen sowie Änderungen im Rechtsschutz

RA MMag. Dr. Claus Casati 1060 Wien, Mariahilferstr. 1b/17 Tel. 01/58 11 740 Fax: 01/58 11 740-12 E-Mail: office@casati.at

1

## BVergG 2006

- 1. Wesentliche Änderung BVergG
- 1.1 Anpassung EG-Recht
- 1.2 Neustrukturierung
- 1.3 "Entbürokratisierung im USW"
- 1.4 Sonstige Änderungen
- 1.5 Verschärfung Rechtsschutz

RA MMag. Dr. Claus Casati

## 2. Entbürokratisierung

#### 2.1 Neue Subschwellenwerte

Direktvergabe €40.000,-geistige Leistungen 50% EU-SW

Verhandlungsverfahren o. Bk. €60.000,-- (Liefer/DL) €80.000,-- (Bau)

nicht offenes Verfahren o. Bk. € 80.000,-- (Liefer/DL) €120.000,-- (Bau)

**Achtung:** keine zusätzlichen Ausnahmen für nicht prioritäre Leistungen

RA MMag. Dr. Claus Casati

3

#### 2.2 Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Liefer/DL im USW Bau €350.000,--

? Verhandlungen ausschließlich mit Bestbieter, wenn vergleichbar!

## 2.3 Eingeschränkte Dokumentations -/Prüfpflichten

- a) Gründe für Vergabeverfahren festhalten
- b) Leistungsnachweise nicht zwingend, wenn keine Zweifel

Liefer/DL € 80.000,--Bau € 120.000,--

RA MMag. Dr. Claus Casati

- c) Kein Vergabevermerk bis € 120.000,--
- d) Angebotsprüfung eingeschränkt, wenn nicht ZS-relevant

Hinweis: - weitgehende Dokumentationspflichten

- Wahl Vergabeverfahren inkl. Kostenschätzung
- NS Angebotseröffnung
- NS Aufklärungsgespräch
- NS Angebotsprüfung **▼** Einsichtnahmerecht
- Vergabevermerk Bieter

RA MMag. Dr. Claus Casati

5

## 2.4 Freie Wahl Billigstbieterprinzip im USW

Wenn nichts geregelt ? Billigstbieterprinzip

- 2.5 Keine zwingende Mängelbehebung bei Aufträgen bis €120.000,--
  - Keine zwingende Aufklärung unplausibler Preise bis € 120.000,--
- 2.6 Verkürzte Stillhaltefrist 7 Tage
- 2.7 Fristen

Teilnahmefristen 14 Tage Angebotsfristen 22 Tage Verkürzung bei e-Verfügbarkeit 3 Tage Dringlich angemessen

RA MMag. Dr. Claus Casati

## 3. Sonstige Änderungen Vergabeverfahren

#### 3.1 Zentrale Beschaffungsstellen

- Beschaffung von zentralen Beschaffungsstellen ausgenommen
- öffentl. AG, der für AG Waren/DL erwirbt, Rahmenvereinbarung über Bau/Liefer/DL abschließt
- > Interkommunale Zusammenarbeit
- 3.2 Alternativangebote nicht zwingend Abänderungsangebote (geringfügige Änderung)? Ausschreibungsunterlagen
- 3.4 Gleichstellung konstruktive Ausschreibung (Leistungsverzeichnis; keine Risiken) inkl. funktionale Leistungsbeschreibung

RA MMag. Dr. Claus Casati

7

## 3.5 keine Einschränkung Subunternehmer

- 3.6 Kosten AS-Unterlagen: ? offenes Verfahren
  - ? begründete Fälle
- 3.7 Leistungsbeschreibung + Vertrag
  - ? geeignete Leitlinien (ÖNORMEN) standardisierte Leistungsbeschreibungen
  - ? in einzelnen Punkten begründet abweichen
- 3.8 ZS-Frist / Bindung kann auf Ersuchen erstreckt werden

RA MMag. Dr. Claus Casati

3.9	Angebotseröffnun	าต

- ? Verlesen / Übermittlung NS sonstige in Zahlen ausgedrückte Bieterangaben, wenn ZS relevant
- 3.10 Ausscheiden ? unverzüglich bekannt machen + anfechtbar
- 3.11 Bekanntmachung ZS-Entscheidung hat zu enthalten:
  - Bestbieter
  - Gründe
  - VS
  - Rechtsmittelhinweis

RA MMag. Dr. Claus Casati

С

## 3.12 Widerruf

- Widerrufsentscheidung Stillhaltefrist
- Widerrufserklärung
- ? auch nach Angebotseröffnung kann aus sachlichen Gründen widerrufen werden

RA MMag. Dr. Claus Casati

## 4. Verschärfter Rechtsschutz

4.1 Direktvergabe / Verhandlung mit 1 Unternehmer

+ offenkundig unzulässig

Vertrag nichtig, wenn binnen 30 Tagen Kenntnis / 6 Monate

- Feststellungsantrag
- 4.2 Feststellungsverfahren erleichtert
  - ? Direktvergabe / Verhandlungsverfahren o. Bk. per se rechtswidrig
  - Untätigkeit festgestellt
  - ? 6 Monate

RA MMag. Dr. Claus Casati

11

4.3 Schadenersatz abhängig von positivem Feststellungsbescheid

<u>außer:</u> berechtigter Widerruf aus vom AG zu vertretenden Gründen

- 4.4 Gebühren erleichtert
  - Lose
  - keine Gebühren nach Gebührengesetz
- 4.5 EV?
- auch gesondert keine gesetzliche max. Frist
  - verlängerbar

RA MMag. Dr. Claus Casati

4.6 Formal: kein Aufforderungsschreiben

#### Anfechtungsfristen:

- 14 Tage in der Regel
- 7 Tage
- 7 Tage vor Angebotsabgabe 3 Tage (kürzer 15 Tage)
- 4.7 BVA hat AG + Bestbieter zu verständigen + Internet
  - ? Verständigungspflicht AG entf ällt

bis Verhandlung Einwendungen, ansonsten Verlust Parteistellung

Entscheidung 6 Wochen

RA MMag. Dr. Claus Casati

13

# **ENDE**

## Vielen Dank für Ihre

**Aufmerksamkeit!** 

RA MMag. Dr. Claus Casati